

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Birgit Herdejürgen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/9

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:
An die Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 23.06.2022



17. Juni 2022

Unterrichtung des Finanzausschusses über die Inanspruchnahme des 400-Mio.-Euro-Pakets für Ukraine-Flüchtlinge (DS 19/3820) durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gern unterrichte ich den Finanzausschuss über die Inanspruchnahme des 400-Mio.-Euro-Pakets für Ukraine-Flüchtlinge (DS 19/3820) durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Maßnahmen zur Integration von ukrainischen Schülerinnen und Schülern und ukrainischen Lehrkräften sowie für den Anstieg an KMK-Anfragen zur Bewertung ukrainischer Bildungsnachweise im Gutachtenbereich (länderfinanziert).

Mit Stand vom 20.05.2022 waren 4.392 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus der Ukraine an den Schulen und den Landesunterkünften in Schleswig-Holstein gemeldet. Hieraus folgt ein entsprechender Bedarf an Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Für je 1.000 zusätzliche SuS in der DaZ-Basisstufe werden rd. 60 Lehrkräftestellen benötigt.

Entsprechend dem Schülerstand vom 20.05.2022 sind das $4,4 \times 60 = 264$ DaZ-Lehrkräfte. Bei 50 T€ je Planstelle als Berechnungsgrundlage müssen für den Zeitraum 1.8.-31.12.2022 insgesamt 5.500,0 T€ zur Finanzierung der Planstellen bereit gestellt werden.

Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das Finanzministerium gemäß § 8 Absatz 22 Satz 2 Haushaltsgesetz 2022 bei Titel 0710 - 422 68 (TG 68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen) 264 Planstellen mit Wertigkeit A 13 (StR) für Deutsch als Zweitsprache ausgebracht. Die Planstellen haben den Vermerk „künftig wegfallend zum 31.07.2023“ erhalten. Gleichzeitig wurde der Ansatz des Titels 0710 - 422 68 (TG 68) um 5.500,0 T€ erhöht, um die neuen Planstellen im Haushaltsjahr 2022 zu finanzieren. Es wurde folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht: „Der Titel ist in Höhe von 5.500,0 T€ des Ansatzes nicht deckungsfähig.“

Mit Stand vom 20.05.2022 sind 97 ukrainische Lehrkräfte als Unterstützungslehrkräfte eingestellt worden. Des Weiteren sind noch rd. 46 Bewerbungen offen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese zum neuen Schuljahr eingestellt werden, so dass damit zu rechnen ist, dass zu Beginn des Schuljahres 2022/23 insgesamt 143 ukrainische Lehrkräfte als Unterstützungslehrkräfte in S-H befristet tätig sein werden.

Pro Unterstützungslehrkraft wird mit einem Jahresbudget von 70,0 T€ (ohne Stelle bzw. Planstelle) gerechnet. Für die bereits eingestellten 97 ukrainischen Unterstützungslehrkräfte ist bis zum 31.07.2022 von insgesamt rd. 1.200,0 T€ Personalausgaben auszugehen. Für den Zeitraum 1.8.-31.12.2022 ist für insgesamt 143 Unterstützungslehrkräfte von einem weiteren Budgetbedarf von rd. 4.200,0 T€ auszugehen.

Zusätzlich sind weitere Maßnahmen zur Beschulung ukrainischer SuS ergriffen worden, die über den Vertretungsfonds (0710 MG 04) finanziert werden. Diese sind: Einstellung von Senior-Lehrkräften, Aufstockungen der Unterrichtsstunden von Lehrkräften in Teilzeit, zusätzliche Einstellung von Vertretungslehrkräften. Für diese Maßnahmen sind mit Stand 20.05.2022 insgesamt rd. 900,0 T€ bis zum 31.07.2022 gebunden worden. Für eine Fortsetzung der Maßnahmen werden für den Zeitraum 1.8.-31.12.2022 insgesamt rd. 1.700,0 T€ benötigt. Bei einer Erweiterung der Maßnahmen würde der Bedarf entsprechend ansteigen.

Insgesamt besteht damit ein finanzieller Bedarf beim Vertretungsfonds bis zum 31.12.2022 in Höhe von rd. 8.000,0 T€.

Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das Finanzministerium gemäß § 8 Abs. 22 Satz 1 HG 2022 einen neuen Titel im Vertretungsfonds mit Ansatz eingerichtet: 0710 - 427 10 MG 04 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht (Ukraine-Mittel). Das Haushaltssoll beträgt 8.000,0 T€ Als Haushaltsvermerk wurde ausgebracht: Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Das KMK-Sekretariat nimmt nach entsprechendem Beschluss der Amtschefkonferenz im Mai 2022 eine personelle Verstärkung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in verschiedenen Ausbaustufen für den Anstieg an Anfragen zur Bewertung ukrainischer Bildungsnachweise im Gutachtenbereich (länderfinanziert) vor. Für das Haushaltsjahr 2022 wird als Anteil des Landes S-H nach Königsteiner Schlüssel ein

Betrag in Höhe von rd. 20,0 T€ fällig. Für die Folgejahre steigt der Anteil weiter an, für 2023 werden als Anteil 52,5 T€ errechnet. Die Stellen sollen bis 31.12.2024 befristet werden.

Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das Finanzministerium gemäß § 8 Abs. 22 Satz 1 HG 2022 den Ansatz beim Haushaltstitel 0710 - 632 51 MG 05: für den Anteil Schleswig-Holsteins an den Kosten des KMK-Sekretariats um 20,0 T€ erhöht. Es wurde ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht: „Der Titel ist in Höhe von 20,0 T€ des Ansatzes nicht deckungsfähig.“

Die Deckung der Mittelumsetzungen in den Einzelplan 07 erfolgt durch Absenkung des Ansatzes von Titel 1111 - 971 20 um insgesamt 13.520,0 T€.

Die finanziellen Bedarfe für DaZ, Vertretungsfonds und KMK sollen hinsichtlich der Folgejahre im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke